

L 20

Keine Resozialisierung mehr für Straftäter?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Finanzierung des Programms „Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit“ ab dem Jahr 2026 nicht sichergestellt ist?
2. Wenn ja, in welcher Höhe werden Mittel benötigt und welche Schritte werden unternommen, um die Finanzierung sicherzustellen?
3. Wie viele Personen wären von einem Entfall des Programms betroffen und müssten deshalb mit weniger Integrationsmaßnahmen im Rahmen ihrer Haftentlassung rechnen oder ganz ohne solche Maßnahmen auskommen?

Zu Frage 1:

Bei dem oben genannten Angebot handelt es sich um ein seit dem 1. Januar 2023 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Projekt des Trägers Hoppenbank e.V. Der Bewilligungszeitraum endet laut aktuellem Zuwendungsbescheid regulär zum 31. Dezember 2025. Die weitere Finanzierungsperspektive für dieses konkrete Projekt ab 2026 ist bisher noch nicht geklärt. Welche Projekte ab dem 1. Januar 2026 aus dem Produktplan 31 (Arbeit) finanziert werden, wird in der zweiten Jahreshälfte geklärt.

Zu Frage 2:

Die jährliche Fördersumme für das Projekt beläuft sich auf rund 490.000 EURO. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entwickelt aktuell eine Arbeitsmarktstrategie für die Jahre 2025 bis 2027 für das Land Bremen, die sich derzeit noch in Abstimmung befindet. Unter anderem ist vorgesehen, ab dem nächsten Jahr auch benachteiligten Zielgruppen bestmögliche Angebote zur Integration in Beschäftigung zu ermöglichen. Welche Zielgruppen dies sind, wird in einer weiteren Bedarfsklärung entschieden.

Zu Frage 3:

An dem Programm (Laufzeit 2023-2025) haben insgesamt 484 Personen teilgenommen. Der Wegfall des Programms hätte sicherlich Auswirkungen auf das Resozialisierungsprogramm, welches stets fortzuentwickeln ist. Das mit ESF-Mitteln geförderte Projekt erprobt deshalb zwecks Programmentwicklung innovative Resozialisierungsansätze. Sollte es keine Verlängerung des Projekts geben, würde somit ein wichtiger Baustein zur fachlichen Fortentwicklung des Resozialisierungsprogramms wegfallen. Gleichwohl blieben die bisherigen Erkenntnisse aus der Projektarbeit. Diese würden als innovative Handlungsansätze in die auch weiterhin gewährleistete Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz vor Ort einfließen. Menschen mit einem straffälligen Hintergrund müssten also auch bei einem Entfall des Projektes zukünftig nicht ohne Resozialisierung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung auskommen.